

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Herrn Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4523

Herrn Vorsitzenden des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 28.02.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

26. Februar 2025

**Auswirkungen des Chapter 11-Verfahrens der Northvolt AB auf die KfW-Wandelanleihe -
Anteilige Risikoübernahme des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Bund in
Höhe von 300 Mio. Euro.**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

mit Schreiben vom 19. Dezember 2024 (Drucksache 20/4216) hatte ich den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss sowie den Finanzausschuss zuletzt über die anteilige Risikoübernahme des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Bund sowie über den damaligen Stand zur Wandelanleihe im Kontext des Chapter 11-Verfahrens nach US-amerikanischem Recht der Northvolt AB unterrichtet.

Ich möchte den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss sowie den Finanzausschuss hiermit über den aktuellen Stand der Risikoübernahme des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Bund informieren.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2024 an Herrn Minister und Chef der Staatskanzlei Schrödter (in korrigierter Form erneut übersandt am 21. Januar 2025, siehe Anlage) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Landesregierung Schleswig-Holstein darüber informiert, dass der Bund von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Rechnung vom 29.11.2024 aus seiner Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung gegenüber der KfW für den Nominalbetrag der Wandelanleihe in Anspruch genommen wurde und dass der Bund seine Zahlungsverpflichtung am 19.12.2024 erfüllt hat. Infolge dieser Inanspruchnahme bittet das BMWK Schleswig-Holstein auf Basis der anteiligen Risikoübernahme des Landes um Leistung der vereinbarten 50 % der Gewährleistungssumme vom Nominalbetrag der Wandelanleihe in Höhe von 300 Mio. Euro.

Die von der Landesregierung mandatierte Rechtsanwaltskanzlei White & Case LLP ist beauftragt worden, die Wirksamkeit der Zahlungsanforderungen rechtlich zu überprüfen. White & Case LLP kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl die Inanspruchnahme des Bundes durch die KfW, als auch die in der Zahlungsaufforderung seitens des Bundes festgestellte Zahlungspflicht des Landes in Höhe von 300 Mio. Euro aus Ziffer III. 5. der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land begründet sind. Die Voraussetzungen der Haftung des Landes aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land sowie der Gewährleistungserklärung des Landes wären demnach erfüllt.

Die Voraussetzungen der Haftung des Bundes gegenüber der KfW ergeben sich aus § 2 Absatz 2 der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung vom 14. Dezember 2023 zwischen Bund und KfW. Der Bund ist hiernach zur Zahlung verpflichtet, „wenn und soweit Northvolt bei Fälligkeit der Wandelanleihe nicht an die KfW leistet“. Mit der Eröffnung des Chapter 11-Verfahrens am 21. November 2024 ist auf Basis des am 30. Oktober 2023 zwischen der Northvolt AB und der KfW unterzeichneten Investment Agreements der Tatbestand der Fälligkeit eingetreten. Mit Eröffnung des Chapter 11-Verfahrens ist nach zutreffender Ansicht des Bundes auch die zweite Tatbestandsvoraussetzung, die Nichtleistung durch Northvolt AB, eingetreten.

Das Land hat im Rahmen der Gewährleistungserklärung vom 5. Februar 2024 eine 50%ige Absicherung der Risiken des Bundes bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 300 Mio. Euro übernommen. Der Zahlungsanspruch des Bundes ist gemäß Ziffer III.6 der zwischen Bund und Land am 29. Januar / 5. Februar 2024 unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung über die anteilige Absicherung eines KfW-Zuweisungsgeschäfts nach spätestens 30 Tagen, nachdem das Land (a) die Inanspruchnahme geprüft und die Forderung anerkannt hat und (b) die haushalterischen und parlamentarischen Voraussetzungen für die Leistung der Ausgleichszahlung geschaffen wurden, fällig.

Infolge der eindeutigen Rechtslage ist die Landesregierung verpflichtet, der Zahlungsanforderung des Bundes innerhalb der vertraglichen Fristen nachzukommen. Zur Herstellung der haushalterischen und parlamentarischen Voraussetzungen für die Leistung

der Ausgleichszahlung bitte ich den Finanzausschuss um Zustimmung sowie den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss um Kenntnisnahme, die Zahlung an den Bund in Höhe von 300.000.000,00 Euro vorzunehmen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Landeshaushalt 2025 im Titel 1104 - 871 08 zur Verfügung.

An dieser Stelle sei nachrichtlich noch einmal erwähnt, dass die Arbeiten zum Errichten der Batteriezellfabrik sowie der entsprechenden Verkehrsinfrastruktur in der Region Heide weitergehen und der endgültige Schaden, den Bund und Land aus den jeweiligen Gewährleistungserklärungen übernehmen müssen, erst nach Abschluss des Chapter 11-Verfahrens feststehen wird. Erst nach Abschluss des Verfahrens wird feststehen, welche Restrukturierungsmaßnahmen die Northvolt AB durchführen wird und in welcher Form und in welchem Ausmaß die Verbindlichkeiten des Unternehmens betroffen sein werden. Sollte die KfW zukünftig Rückflüsse aus der Wandelanleihe erhalten, würden diese zu jeweils 50% an den Bund und das Land weitergeleitet werden und den jeweils entstandenen Schaden reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Ruhe Madsen

Anlage:

Schreiben / Zahlungsaufforderung des BMWK vom 21. Januar 2025.



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei -					StK 1
					StK 2
Eingang 23. Jan. 2025					StK 3
					M
MP	CdS	P	MPB	CdSB	MB
					K

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn Dirk Schrödter
Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-
Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

MDG'in Dr. Beate Baron
Abteilungsleiterin
Industriepolitik

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7480

Fax +49 30 18 615-5421

Beate.Baron@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

**Betreff: Zahlungsaufforderung bezüglich der Garantiestellung des Landes
Schleswig-Holstein in Sachen des KfW-Zuweisungsgeschäfts mit der
Northvolt AB / Ergänzung**

Bezug: Ihr Garantieschreiben vom 5.2.2024 / die Verwaltungsvereinbarung
zwischen BMWK und dem Land Schleswig-Holstein vom 29.1./5.2.2024;
unser Schreiben vom 19.12.2024

Aktenzeichen: IVA6 - 46105/023#004

Berlin, 21. Januar 2025

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Minister Schrödter,

bezugnehmend auf unser Schreiben vom 19.12.2024 möchten wir
festhalten, dass die Northvolt AB am 21.11.2024 einen Antrag auf Eröffnung
eines Insolvenzverfahrens nach US-amerikanischem Recht gestellt (Chapter
11) hat. Das Schreiben enthielt diesbezüglich aufgrund eines Büroversehens
eine falsche Jahreszahl.

**Davon unbenommen bleibt die Feststellung, dass die Voraussetzungen
für den Eintritt der Haftung des Landes nach III.5. der
Verwaltungsvereinbarung vom 29.01./05.02.2024 eingetreten sind.** Der
Bund wurde von der KfW mit Rechnung vom 29.11.2024 zu Recht aus
seiner Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung gegenüber der KfW für
den Nominalbetrag der Wandelanleihe in Anspruch genommen und hat
seine Zahlungsverpflichtung am 19.12.2024 erfüllt.

Wir bitten daher erneut auf Basis Ihres Garantieschreibens vom 5.2.2024
und der damit verknüpften Verwaltungsvereinbarung vom 29.1./5.2.2024



Seite 2 von 2

um Leistung der vereinbarten 50 % der Gewährleistungssumme vom Nominalbetrag der Wandelanleihe in Höhe von 300.000.000,00 Euro (in Worten: Euro Dreihundert Millionen) innerhalb der in III.6. der Verwaltungsvereinbarung genannten Fristen auf das bereits von uns benannte Konto.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Baron

Dr. Beate Baron